

# TÄTIGKEITS- BERICHT 2020

Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
Planegg



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Das Jahr 2020 stand für uns alle ganz im Schatten der Corona-Pandemie. Auch an der Beratungsstelle entstand eine noch nie dagewesene Situation: Wir waren gezwungen, persönliche Kontakte stark einzuschränken, wohl wissend, dass uns die Familien gerade jetzt brauchten. Über Telefon- und Videosprechstunden hielten wir den Kontakt zu den Ratsuchenden. In Krisensituationen boten wir persönliche Termine unter strengen Hygieneregeln an. Beratungsspaziergänge an der frischen Luft wurden dankbar angenommen. Nach Ablauf des 1. Lockdowns ermöglichten wir zunehmend mehr Präsenztermine, wenn die Ratsuchenden dies explizit wünschten, nutzen aber weiterhin Telefon- und Videoberatung.

Die Eltern gaben im Jahr 2020 als häufigsten Anlass zur Vorstellung Probleme in der Partnerschaft bzw. bei der Trennung oder Scheidung an. Hier verzeichnen wir eine Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren. Möglicherweise sind durch Kontaktbeschränkungen Probleme in den Paarbeziehungen deutlicher hervorgetreten; ein Ausweichen der Partner\*innen in Richtung anderer Kommunikationspartner oder Freizeitbeschäftigungen war ja erschwert. Probleme im Leistungsbereich wurden demgegenüber weniger als Anmeldegrund angegeben. Durch Kita- und Schulschließungen fehlten die Rückmeldungen von pädagogischen Fachkräften. Wir registrieren mehr Anmeldungen wegen Ängsten, auch Ängsten vor Corona. Den ausführlichen Erfahrungsbericht unserer Psychologin Frau Kerstin Meier *Familien durch die Corona-Krise begleiten* finden Sie auf Seite 18.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 395 Familien und 416 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. In der klientenzentrierten Arbeit erreichten wir insgesamt 1079 Personen, darunter Eltern und Familienangehörige sowie andere Personen des

sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen. Im Vergleich zum Vorjahr waren 7,7 % weniger Kinder und Jugendliche angemeldet. Das lag vermutlich daran, dass Eltern, wie sie uns vielfach berichteten, keine Kraft und Zeit hatten, sich um Hilfen zu kümmern. Da die Kinder und Jugendlichen zeitweise nicht in Einrichtungen betreut waren, fanden auch weniger Zuweisungen von pädagogischen Fachkräften an unsere Beratungsstelle statt. Auch mögen Ängste vor einer Infektion manche Familie davon abgehalten haben, uns zu kontaktieren.

Wir möchten allen danken, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützt haben, insbesondere dem Landkreis München, den Gemeinden des Einzugsgebiets und unserem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land. Wir danken auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Einrichtungen der Region für die engagierte Zusammenarbeit. Trotz der Einschränkungen hatten sie für die Anliegen und Sorgen unserer Ratsuchenden ein offenes Ohr und kooperierten mit uns zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Unser Dank gilt auch all den Ratsuchenden für das Vertrauen, das sie in unsere Arbeit setzen. Wir dürfen sie ein Stück begleiten und von ihnen lernen.

Planegg, im März 2021



Monika Koch  
Leiterin der Beratungsstelle

# Inhalt

01	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
02	Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet	5
03	Beschreibung des Leistungsspektrums	6
04	Klientenbezogene statistische Angaben	9
05	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	13
06	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	14
07	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	16
08	Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	16
09	Öffentlichkeitsarbeit/Prävention	17
10	Nachrichten/Informationen	17
11	Familien durch die Corona-Krise begleiten – Ein Erfahrungsbericht	18

Impressum  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg  
Telefon 089 4521 409-0  
Telefax 089 4521 409-21  
eb.planegg@awo-kvmucl.de  
www.awo-kvmucl.de

Einrichtungsleitung:  
Monika Koch  
Träger:  
AWO Kreisverband München-Land e.V  
Vorsitzender des Präsidiums:  
Max Wagmann  
Geschäftsführender Vorstand:  
Dr. Gabriele Rössler, Michael Germayer

Bilder:  
colourbox ID43927590 (Titel)  
AWO Beratungsstelle (S.5, 7, 17, 18, 19)  
Gestaltung:  
Grafik & Illustration Christine Kühn  
www.grafik-kuehn.de  
Druck: Druckerei und Verlag Alfred Hintermaier, Auflage: 30

## 01 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

---

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage, ca. fünf Gehminuten vom S-Bahnhof Planegg entfernt.

### **Anschrift**

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche  
Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg  
Telefon 089/452 14 09-0  
Fax 089/452 14 09-21  
E-Mail eb.planegg@awo-kvmucl.de

### **Träger**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.  
Balanstraße 55, 81541 München  
Telefon 089/67 20 87 - 0  
Fax 089/67 20 87 - 29  
E-Mail info@awo-kvmucl.de

### **Anmeldung und Öffnungszeiten**

Die Beratungsstelle ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden von dem/der Mitarbeiter\*in, der/die die Beratung übernimmt, innerhalb einer Woche zurückgerufen und erhalten einen Termin. In Krisensituationen versuchen wir, kurzfristig Termine bereitzustellen.

### **Bürozeiten**

Montag	8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 15.00 Uhr

## O2 Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet

---

### Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

#### Astrid Artt

Teamassistentin (bke), 25 Stunden / Woche

#### Eberhard Bergmann

Diplom-Sozialpädagoge (FH),  
Systemischer Familientherapeut und Mediator,  
19,25 Stunden / Woche

#### Anita Glanznig

Teamassistentin, 12 Stunden / Woche

#### Monika Koch

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin (DGSF),  
Leiterin, 24 Stunden / Woche

#### Nina Landsjöaasen

Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin (DGSF), Zusatzausbildung in Integrativer Eltern- Säuglings- Kleinkindberatung,  
21 Stunden / Woche

#### Kerstin Meier

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung, 19,25 Stunden / Woche

#### Sonja Schmid

Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin (DGSF) und Mediatorin,  
32 Stunden / Woche (bis 31.12.2020)

#### Birgit Schmitz

Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin, 32 Stunden pro Woche  
(ab dem 01.01.2021)



Unser Team, Januar 2019

### Räumliche Ausstattung

Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Spiel- und Therapieraum, vier Beratungsräume, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich mit insgesamt 165 Quadratmetern Fläche.

### Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Gräfelfing (mit Lochham), Neuried und Planegg (mit Martinsried) mit insgesamt ca. 32.000 Einwohnern, davon 6252 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2020).

## 03 Beschreibung des Leistungsspektrums

### Gesetzliche Grundlagen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche haben in Deutschland eine lange Tradition. Auf ihre Hilfeleistungen haben Eltern und ihre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen gesetzlichen Anspruch. Im § 28 SGB VIII sind die Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen als Hilfe zur Erziehung definiert. Darin heißt es: „Die Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Darüber hinaus bieten Erziehungsberatungsstellen weitere Angebote an wie z. B. präventive Angebote der Familienbildung (§ 16), Beratung bei Trennung und Scheidung (§§ 17, 18), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a). Kinder und Jugendliche in Notlagen können sich ohne Wissen der Erziehungsberechtigten an die Beratungsstellen wenden (§ 8).

Getrennt lebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) in Anspruch nehmen (vgl. Seite.7). In Absprache mit dem Kreisjugendamt unterstützen Mitarbeiterinnen seit dem Jahr 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen bei der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a und 8b SGB VIII als insoweit erfahrene Fachkräfte (vgl. Seite 8).

### Die gesetzlichen Grundlagen laut SGB VIII und FamFG sind im Einzelnen:

- > Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8)
- > Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- > Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- > Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)
- > Erziehungsberatung (§ 28 unter Berücksichtigung der §§ 27 und 36)
- > Beratung junger Erwachsener (§ 41)
- > Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr.1)
- > Gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)
- > Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b

### Unsere Leistungen

Die Beratungsstelle steht jedem offen – unabhängig von Nationalität oder Religion. Unser Hilfsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiter\*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

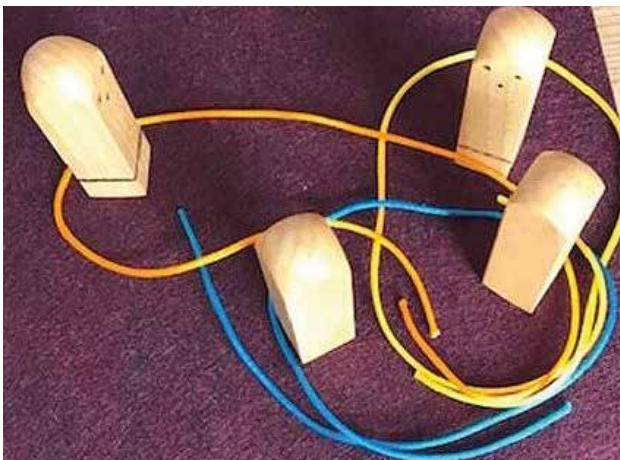
#### 1. Beratung und Therapie

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beraten und therapeutisch zu begleiten. Wir helfen, wenn Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld auftreten. In Einzel- oder Familiengesprächen können uns die Betroffenen ihr Anliegen schildern. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege. Dabei ist es für uns sehr wichtig, eine enge Kooperation zwischen den Familienmitgliedern und allen an der Erziehung beteiligten Personen und Einrichtungen zu fördern.





Arbeit mit Gefühlskarten: Ein Grundschulkind zeigt mithilfe der Karten, wie es ihm in der Schule geht. Konzentrationsprobleme und Schwierigkeiten mit Mitschülern stellen eine hohe Belastung dar. Im Verlauf der Therapie verbessert sich die Situation deutlich, die Gefühle werden zunehmend mit fröhlicheren Karten dargestellt.



Arbeit mit Holzfiguren, die das Familiensystem darstellen

## 2. Psychologische Diagnostik, Videointeraktionsdiagnostik

Wenn es fachlich angezeigt ist, führen wir psychologische Tests durch. Diese zielen darauf ab, den allgemeinen Entwicklungsstand, aber auch die Ausprägung spezifischer Fertigkeiten zu klären, wie z.B. die Händigkeit, die Lese-, Rechtschreib- oder die Rechenleistung. Im Hinblick auf häufig geäußerte Schulprobleme ist die Abklärung kognitiver Fähig-



Psychologische Diagnostik

keiten und Fertigkeiten sehr hilfreich, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus setzen wir Testverfahren ein, die Aussagen über die emotionale Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen und über ihre Beziehungen zu nahestehenden Personen ermöglichen.

Neben den psychologischen Testverfahren erstellen wir Videos, um einen Einblick in das Verhalten der Familienmitglieder und ihrer Beziehungen zueinander zu erhalten. Unser Angebot, Videoaufnahmen für die Beratung zu nutzen, wird von vielen Familien gerne angenommen. Problemverhalten, aber auch Stärken des Kindes und des Familiensystems werden beispielsweise beim gemeinsamen Spielen oder Lernen direkt anschaulich und erfahrbar. Wir legen großen Wert darauf, den Eltern positive Sequenzen zu zeigen, um so die Familie zu stärken. Anhand des Videos analysieren wir mit den Eltern Verhaltensmuster im Familiensystem, spannen den Bogen zu konkreten Alltagssituationen und erarbeiten Lösungen.

## 3. Gerichtsnaher Beratung nach § 156 FamFG

Im September 2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – auch Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) genannt - in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz wurden gerichtliche Verfahren in Familiensachen neu geregelt: Hochstrittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah Termine bei Gericht sowie Beratung erhalten. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, soll frühzeitig gehandelt und ein Einvernehmen zwischen den Eltern angestrebt

werden. Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an unsere Beratungsstelle. Eltern erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Der / die Berater\*in informiert das Familiengericht, wenn die Beratung bzw. Mediation abgeschlossen ist und informiert, ob die Eltern einvernehmliche Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht treffen konnten oder nicht.

Die gerichtsnahen Beratungen sind gekennzeichnet durch ein hohes Konfliktpotential. Die Erwartungen und Sichtweisen der Eltern sind oft sehr unterschiedlich und widersprechen sich häufig. In solchen Fällen ist die Co-Beratung mit zwei Beratern oder Mediatoren in einem gemischtgeschlechtlichen Team hilfreich. Mütter und Väter können in Einzelgesprächen ihre Sicht darstellen. Der Berater und die Beraterin haben die Möglichkeit, besser auf die jeweilige Person mit ihren individuellen Interessen und Belastungen einzugehen. Durch einen Austausch auf der Ebene der beiden Mediatoren werden die Chancen erhöht, realistische Ziele zu definieren sowie einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres Argument für Co-Beratung ist es, die hohe Belastung der Berater\*innen durch die kollegiale Unterstützung zu reduzieren. Co-Beratung ist zeitaufwändiger, da zwei Berater\*innen zum Einsatz kommen und die Sitzungen kollegial vor- und nachbereitet werden müssen.

#### 4. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Im Jahr 2005 wurde der Kinderschutz gesetzlich neu geregelt. Anlass dafür waren schwere Fälle von Kindeswohlgefährdungen, die tödlich geendet hatten. Durch den § 8a und 8b SGB VIII soll das Ziel verfolgt werden, Mitarbeiter\*innen aus Einrichtungen der Jugendhilfe und weitere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, in den Kinderschutz einzubeziehen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind Fachkräfte der freien Jugendhilfe verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Wir und alle Familienberatungsstellen im Landkreis München bieten seit 2012 Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an.

### Wir beraten und informieren

- > bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- > wie die Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Abwehr der Gefährdung einbezogen werden können,
- > wie die sogenannten fallverantwortlichen Fachkräfte schwierige und insbesondere konfrontierende Gespräche führen können,
- > bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen,
- > gegebenenfalls über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamtes,
- > über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen.

#### 5. Krisenintervention

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien oder im sozialen Umfeld zu. In Krisensituationen sind wir bestrebt, Hilfen möglichst schnell bereit zu stellen. Wir verschaffen uns einen Eindruck über die Intensität der Probleme und leiten Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. Häufig ist es notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und Hilfen zu koordinieren.

#### 6. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht unsere Aufgabe auch darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen tätig zu werden. Wir bieten unsere Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung, Koordination und Fortentwicklung sozialer Angebote an, halten Vorträge, stehen anderen Einrichtungen bei Fachfragen zur Verfügung und machen durch Informationsmaterialien und mit Hilfe der Presse auf unsere Einrichtung aufmerksam. Wegen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine Vorträge für Eltern und pädagogische Fachkräfte stattfinden.

#### 7. Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“

Im Jahr 2020 war die Arbeit unserer Ehrenamtlichen im Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“ coronabedingt stark eingeschränkt.



## 04 Klientenbezogene statistische Angaben

### 1. Erreichte Personen

Im Berichtsjahr waren insgesamt 416 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. Hiervon meldeten sich 133 erstmalig an (Neuanmeldungen), 201 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 82 wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). In den Beratungsprozess waren 564 Familienangehörige und 99 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld (Erzieher\*innen, Lehrer\*innen etc.) einbezogen. In der fallbezogenen Arbeit erreichten wir also insgesamt 1079 Personen. Die Beratung und Therapie wurde in 236 Fällen beendet.

	ALLE GEMEINDEN	GRÄFELFING	KRAILLING	NEURIED	PLANEGG	LK MÜNCHEN
Neuanmeldungen	133	52	0	29	50	2
Weiterführungen	201	69	1	41	90	0
Wiederaufnahmen	82	27	0	19	35	1
<b>Gesamtzahl Kinder u. Jugendliche</b>	<b>416</b>	<b>148</b>	<b>1</b>	<b>89</b>	<b>175</b>	<b>3</b>
mitberatene Familienangehörige	564	201	1	119	238	5

mitberatene Personen des sozialen Umfeldes: 99  
Gesamtzahl der beratenen Personen: 1.079  
Zahl der abgeschlossenen Beratungen: 236

### 2. Wartezeiten (Neuanm. und Wiederaufnahmen)

In der Regel konnte der erste Beratungstermin spätestens innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung stattfinden.

WARTEZEIT	NEU- UND WIEDER-ANMELDUNGEN
bis 1 Woche	34
1 bis 2 Wochen	158
2 bis 3 Wochen	21
länger als 3 Wochen	2

### 3. Häufigkeit und Dauer der Beratung bei den abgeschlossenen Beratungen

Die folgenden Zahlen geben an, wie viele Beratungskontakte die 236 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Beratung im Jahr 2020 abgeschlossen wurde, insgesamt in Anspruch nahmen unabhängig vom Berichtsjahr.

ANZAHL DER KONTAKTE*	FÄLLE
1 bis 3	78
4 bis 10	85
11 bis 20	27
mehr als 20	46

\* Ein Kontakt dauert in der Regel 90 Minuten

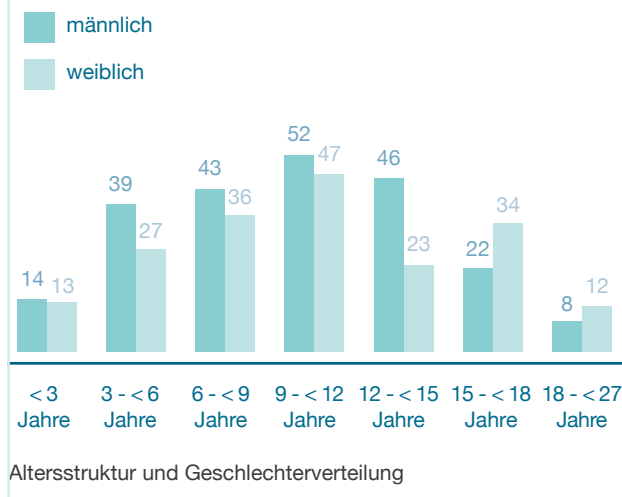
Im Folgenden ist die Zeitspanne unseres Kontaktes zu den Familien angegeben, welche die Beratung / Therapie im Jahr 2020 beendeten.

BERATUNGSDAUER	FÄLLE
1 bis 3 Monate	116
4 bis 6 Monate	40
7 bis 9 Monate	23
10 bis 12 Monate	13
mehr als 12 Monate	44

#### 4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Altersverteilung stellten die sechs- bis unter zwölfjährigen Kinder mit 43% die größte Gruppe dar. Der Anteil von Jungen betrug 54%.

ALTER (JAHRE)	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT
< 3	14	13	27 (6%)
3 bis < 6	39	27	66 (16%)
6 bis < 9	43	36	79 (19%)
9 bis < 12	52	47	99 (24%)
12 bis < 15	46	23	69 (17%)
15 bis < 18	22	34	56 (13%)
18 bis < 21	7	6	13 (3%)
21 bis < 24	1	6	7 (2%)
24 bis < 27	0	0	0
gesamt	224 (54%)	192 (46%)	416 (100%)

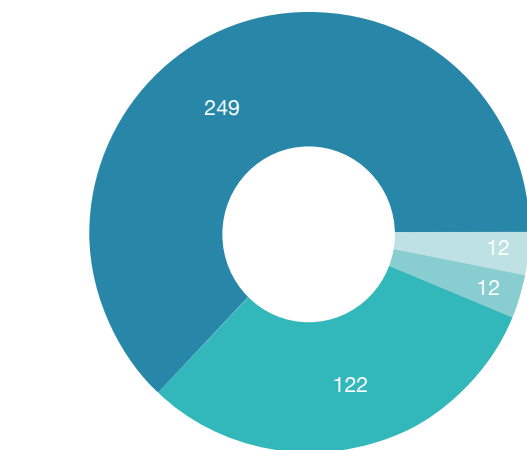


#### 5. Sozioökonomische Situation der Familien

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 395 Familien; bei 18 Familien waren zwei Geschwister und bei einer Familie vier Geschwister explizit angemeldet.

Bei 63% der angemeldeten Familien hatte der beruflich am höchsten qualifizierte Elternteil einen Hochschulabschluss. Wir erreichten also vorwiegend hoch qualifizierte Eltern. Dies spiegelt wider, dass bei den Bewohnern\*innen unseres Einzugsgebietes ein relativ hoher Sozialstatus vorherrscht.

QUALIFIKATION ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Hochschulabschluss	249	63%
abgeschl. Lehrberuf	122	31%
keine Berufsausbildung/ Angelernte	12	3%
unbekannt	12	3%



Qualifikation der Eltern

Bei den meisten der von uns beratenen Familien war der Vater vollzeit- und die Mutter teilzeitbeschäftigt (40%) oder der Vater Alleinverdiener (16%).

EINKOMMEN	ANZAHL	ANTEIL
<b>ein Elternteil berufstätig</b>	<b>74</b>	<b>19%</b>
· nur Vater voll berufstätig	65	16%
· nur Mutter berufstätig	10	3%
davon		
· voll berufstätig	(5)	
· teilzeitbeschäftigt	(5)	
<b>beide Eltern berufstätig</b>	<b>207</b>	<b>52%</b>
· beide voll berufstätig	45	11%
· Vater voll, Mutter teilzeitbeschäftigt	159	40%
· Mutter voll, Vater teilzeitbeschäftigt	1	< 1%
· beide teilzeitbeschäftigt	2	< 1%
<b>alleinerziehender Elternteil</b>	<b>77</b>	<b>20%</b>
· voll berufstätig	42	11%
· teilzeitbeschäftigt	35	9%
<b>überwiegend von öffentlichen Zuwendungen abhängig</b>	<b>25</b>	<b>6%</b>
<b>überwiegend von Unterhaltsleistungen abhängig</b>	<b>7</b>	<b>2%</b>
<b>Rentner</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>junge Erwachsene mit eigenem Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>ohne Angaben</b>	<b>5</b>	<b>1%</b>

## 6. Familienzusammensetzung

Bei ca. zwei Drittel (64%) der angemeldeten Familien lebten die Kinder mit beiden leiblichen Eltern zusammenn; ca. ein Drittel (35%) waren von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen.

ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Familie mit 2 leiblichen Eltern	254	64%
allein erziehende Mutter	88	22%
allein erziehender Vater	7	2%
getrennte Eltern (abwechselnde Betreuung)	28	7%
2-Eltern-Familie mit einem leiblichen Elternteil	15	4%
Pflegeeltern/Adoptiveltern	1	< 1%
selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	2	< 1%

In 73 % der angemeldeten Familien lebten mindestens zwei Kinder; in ca. einem Viertel der angemeldeten Familien lebte nur ein Kind.

GEGENWÄRTIG IN DER FAMILIE LEBENDE KINDER	ANZAHL	ANTEIL
1 Kind	103	26%
2 Kinder	215	54%
3 Kinder	56	14%
4 Kinder und mehr	19	5%
Selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	2	< 1%

In den Familien mit mehreren Kindern wurde meistens das älteste Kind angemeldet.

STELLUNG DES ANGE-MELDETEN KINDES IN DER GESCHWISTERREIHE	ANZAHL	ANTEIL
Einzelkind	103	25%
ältestes Kind	162	39%
mittleres Kind	33	8%
jüngstes Kind	110	26%
Zwilling	8	2%

### 7. Betreuungs- und Ausbildungssituation der Kinder

Schulkinder stellten die größte Gruppe dar. Dabei waren Grundschulkindern überrepräsentiert.

BETREUUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION	ANZAHL	ANTEIL
<b>Vorschulalter</b>	<b>117</b>	<b>28%</b>
zu Hause	30	7%
Kinderkrippe/Tagesmutter	13	3%
Kita	74	18%
<b>Schulalter</b>	<b>284</b>	<b>68%</b>
Grundschule	159	38%
Mittelschule	7	2%
Realschule	42	10%
Gymnasium	75	18%
Förderschule	1	< 1%
<b>nach Beendigung der Schule</b>	<b>15</b>	<b>4%</b>
Berufsausbildung	3	1%
Studium	4	1%
ohne Beschäftigung	4	1%
Gelegenheitsarbeit	2	< 1%
berufstätig	2	< 1%

### 8. Staatsangehörigkeit

Bei 7 der 109 Familien, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, handelt es sich um geflüchtete Familien.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	ANTEIL
beide Eltern Deutsche	286	72%
ein Elternteil mit ausländischer Herkunft	109	28%

## O5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

### Gründe für die Inanspruchnahme

Bei der Anmeldung geben Eltern sehr unterschiedliche Gründe an. Wie erwähnt verzeichnen wir eine Zunahme bei dem Anmeldegrund „Probleme in der Partnerschaft und „Trennung und Scheidung“ im Vergleich zu den Vorjahren. Probleme im Leistungsbereich wurden demgegenüber weniger als Anmeldegrund angegeben. Wir verzeichnen auch mehr Anmeldungen wegen Ängsten, auch Ängsten vor Corona. Die Abbildung rechts stellt die Häufigkeit der Beratungsanlässe in absteigender Häufigkeit dar. Manche Eltern gaben mehrere Gründe für die Anmeldung an.

### Anregung zur Vorstellung

Die Anmeldung an der Beratungsstelle geschah überwiegend auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes (Kindergarten, Hort, Schule), durch Ärzte und Therapeuten sowie durch andere, bei uns beratene Klienten. 43 % der Familien meldeten sich aus eigenem Antrieb bei uns an.

ANREGUNG Z. VORSTELLUNG	ANZAHL	ANTEIL
Erziehungsberechtigte selbst	173	43%
soziales Umfeld: Kita/Hort	32	8%
soziales Umfeld: Schule	60	15%
Ärzte/Kliniken/Therapeut. etc.	20	5%
andere, bereits berat. Klienten	50	13%
Bekannte	13	3%
Kreisjugendamt/Gemeinde	19	5%
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	1	< 1%
sonstige Beratungsstellen	6	2%
Würmtalinsel	2	1%
Internet	7	2%
Rechtsanwalt/Gericht/Polizei	9	2%
Jugendliche/junge Erw. selbst	3	1%

### Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung\*

154

### Auffälligkeiten im emotionalen Bereich

(z.B. Stimmungs labilität, Minderwertigkeitsgefühl, Ängste, Zwänge)

115

### Interaktions- und Beziehungsprobleme

108

### Probleme im Leistungsbereich

(Bsp.: Konzentrationsmangel, fehlende Leistungsmotivation, Teilleistungsstörungen)

78

### Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

#### - eher aktiv

(z.B. aggressives Verhalten, Trotz, Störverhalten, Lügen, Stehlen)

29

#### - eher passiv

(z.B. soziale Isolation, Sprachverweigerung)

8

### Sonstige

(z.B. allgemeine Erziehungsfragen)

25

### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)

7

### Auffälligkeiten im Spielverhalten und Interessensbereich

11

### Auffälligkeiten im Essverhalten

4

### Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdrucksverhalten

(z.B. Stottern, Stammel, verzögerte Sprachentwicklung)

11

### Suchtproblematik

4

### Auffällige Gewohnheiten

(z.B. Tics, Nägelbeißen)

3

### Auffälligkeiten im Bereich der Körperfunktionen

(z.B. psychosomatische Probleme, Einnässen)

3

### Körperliche Behinderung/körperliche Auffälligkeiten

(z.B. organische Krankheiten, gesundheitliche Labilität)

1

\*Die grafische Darstellung ist nicht maßstabsgetreu.

## 06 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

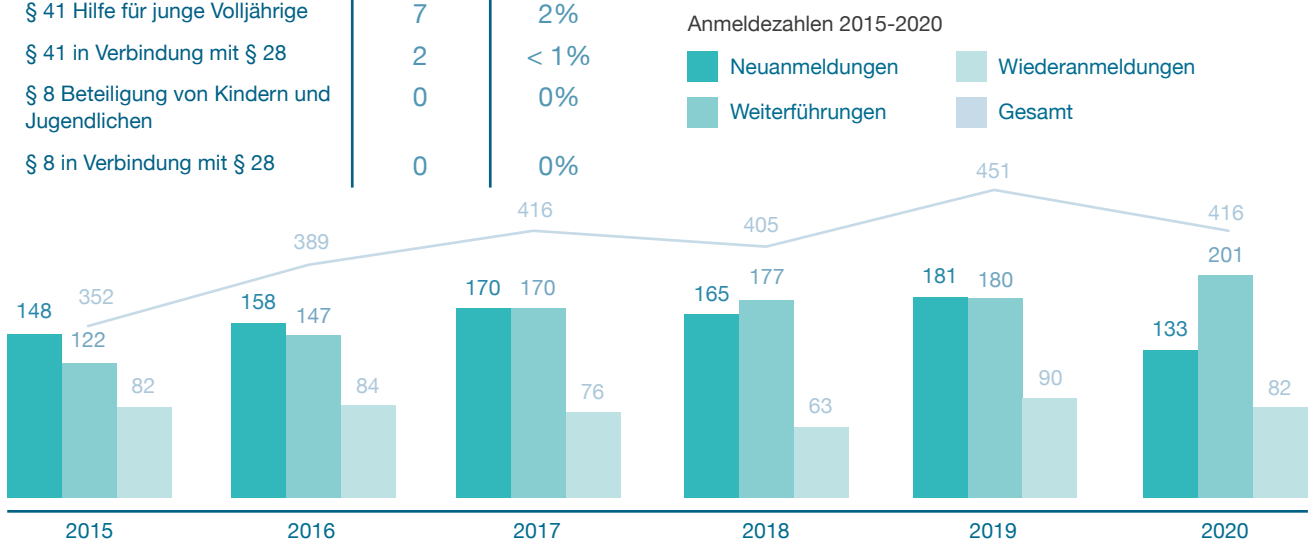
### 1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Unsere klientenbezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) untergliedert werden. Im Jahr 2020 wurden den Ratsuchenden folgende Hilfen gewährt:

FALLZUORDNUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH VIII UND FAMFG	ANZAHL	ANTEIL
§§ 27/28: Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung	275	66%
§ 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in Verbindung mit § 28	1	< 1%
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Verbindung mit § 28	83	20%
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts in Verbindung mit § 28:	45	11%
§ 35a Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Verbindung mit § 28	3	1%
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	7	2%
§ 41 in Verbindung mit § 28	2	< 1%
§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	0	0%
§ 8 in Verbindung mit § 28	0	0%

### 2. Die Entwicklung der Anmeldezahlen

Im Vergleich zum Vorjahr waren 7,7 % weniger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angemeldet. Ihre Zahl lag allerdings über dem Niveau des Jahres 2018. Wie schon im Vorwort angemerkt, steht der Rückgang der Anmeldezahlen vermutlich mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang. Wir erreichten im Jahre 2020 dennoch einen relativ hohen Anteil aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen. In den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg leben 6252 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2020). 392 der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren unter 18 Jahre alt und lebten in diesen Gemeinden. Somit waren 6,3 % aller Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet bei uns angemeldet. In den Jahren zuvor betrug dieser Anteil 6,8 % und 6,6 %.





### 3. Leistungen in der klientenbezogenen Arbeit

Die Zeit, die wir mit den Ratsuchenden verbringen sowie die Zeit für telefonische Kontakte geben wir in Beratungs- oder Therapiestunden an. Eine Beratungs- oder Therapiestunde umfasst 60 Minuten. Eine viertel Stunde (0,25 Stunden) stellt die kleinste Zählereinheit dar. Der zusätzliche Aufwand durch Vor- und Nachbereitung, Testauswertung, Terminvereinbarung, Protokollierung usw. ist hierbei nicht eingerechnet. Neben den zeitabhängigen statistischen Einheiten oder „Stunden“ erfassen wir andere Leistungen wie z.B. die Zahl schriftlicher Stellungnahmen zeitunabhängig und geben Häufigkeiten an. Elternberatungen fanden vermehrt telefonisch oder im Verlauf der Pandemie per Video statt. Videoberatungen mit Eltern, Kindern und Familien werden nicht separat gezählt, sondern in der entsprechenden Ru-

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Elternberatungen	1052
Anamnestische Gespräche/ Erstgespräche	231
Telefonische Beratungen	297
Familiengespräche	178
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	96
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	169
Psychologische Testuntersuchungen	36
Verhaltensbeobachtung/ Interaktionsdiagnostik	15
Fallbezogene persönliche Gespräche mit Institutionen	41
Hausbesuche/Besuche im sozialen Umfeld	21
<b>Summe zeitabhängiger Leistungen</b>	<b>2136</b>

ZEITUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	ANZAHL
Anforderung und Auswertung schriftlicher Befunde	20
Schriftliche Gutachten/Stellung- nahmen	10
E-Mail Kontakte	352

brik *Elternberatungen, Familiengespräche und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen* aufgeführt.

### 4. Leistungen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)

Unsere Leistungen bei gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz wurden in der Gesamtstatistik bereits berücksichtigt, werden hier jedoch noch einmal getrennt dargestellt, um den Umfang dieses Aufgabenbereichs wiederzugeben. Insgesamt wurden 23 Elternpaare gerichtsnah beraten. Mit neun dieser Paare arbeiteten wir in Co-Beratung. Das bedeutet, dass eine Beraterin und ein Berater den Elternpaaren zur Verfügung standen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Leistungen bei den gerichtsnahen Beratungen.

GERICHTSNAHE BERATUNG	
Anzahl der Fälle	23
Beratungsstunden	282
Dokumentation, Verwaltung, Fallreflexion in Stunden	77

### 5. Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Im Jahr 2020 bekamen wir 14 Anfragen von Mitarbeiter\*innen von Kindertagesstätten und Schulen zum Thema Kinderschutz. Die Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“ waren somit im Vergleich zum Vorjahr (32 Anfragen) stark rückläufig. Durch Kita- und Schulschließungen traten Probleme bzgl. des Kindeswohls vermutlich weniger nach außen.

### 6. Weitere Anfragen, Weiterverweisungen und Kurzberatungen

In der Regel nehmen Eltern den Erstkontakt zu uns telefonisch auf. Manchmal stellt sich bei einem Ersttelefonat heraus, dass wir nicht die passende Anlaufstelle sind. Wir beraten die Anrufer und verweisen gegebenenfalls an andere Stellen.

## 07 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### Supervision und Fortbildungen

Beratung und Therapie setzen die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Berater\*innen fühlen sich in die Situation der Klient\*innen ein, brauchen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse in Richtung positiver Veränderungen setzen zu können. Im Team reflektieren wir unser therapeutisches Handeln, um ein möglichst optimales Vorgehen für die Familie sicherzustellen. Interne Fallsupervisionen fanden im Berichtsjahr 77 Mal statt. Darüberhinaus nahm unser gesamtes Team zwei Termine externer Supervision wahr.

Die Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind vielfältig und oft komplex; gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden; Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu wer-

den, sind wir verpflichtet, uns kontinuierlich weiterzubilden. Mitarbeiter\*innen nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

- > Zertifikatskurs „Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGB VIII und KKG“/6 Tage/  
1 Mitarbeiterin
- > „Interkulturelle Beratung“/2x 0,5 Tage/  
7 Mitarbeiter\*innen
- > „Eltern-Kind-Interaktion begleiten“/ 1 Tag/  
1Mitarbeiterin
- > „Bindung und Beziehung“/6Tage/  
1 Mitarbeiterin
- > „Typisch Junge-typisch Mädchen“/1Tag/  
1Mitarbeiterin
- > „Erziehungsberatung am Telefon in Zeiten von Corona“/0,5 Tage/  
1 Mitarbeiterin

## 08 Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

### 1. Einzelfallbezogene Supervision

Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Es handelt sich dann um eine anonyme einzelfallbezogene Supervisionen. Im Jahr 2020 fanden sieben einzelfallbezogene Supervisionen für Erzieherinnen und Schulsozialpädagoginnen statt. Dabei wurden sieben Stunden aufgewendet.

### 2. Projekt Zeit für Kinder im Würmtal

Im Jahr 2020 wurden 3 bei uns angemeldete Kinder von ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützt.

Durch die Corona Pandemie war dieses Angebot stark eingeschränkt.

### 3. Kooperationsgespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen

Wir halten den Kontakt zu Kooperationspartner\*innen, indem wir Treffen vereinbaren, um neue Mitarbeiter\*innen kennen zu lernen oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Aufgrund der Pandemie fanden 2020 lediglich ca. 10 telefonische Kontakte statt.

## 09 Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

---

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindenaher Arbeit.

### 1. Vorträge/Gesprächskreise für Eltern und Multiplikatoren

Es konnten 2020 leider keine Vorträge und Gesprächskreise stattfinden.

### 2. Öffentlichkeitsarbeit durch Medien

Im Jahr 2020 erschien ein Presseartikel über die Beratungsstelle, welcher uns bekannt wurde. Weiterhin wiesen wir in allen regionalen Zeitungen auf unser Angebot während der Pandemie hin.

### 3. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Auch Gremien und Arbeitskreise fanden 2020 nur bedingt und vorwiegend per Telefonkonferenz oder online statt.

Mitarbeiter der Beratungsstelle nahmen an folgenden Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen teil:

- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München*, Teilnehmerkreis: Leiterinnen der Familienberatungsstellen im Landkreis München, vier Sitzungen
- > *Arbeitskreis Kita-Fachdienst*, Teilnehmerkreis: Leiterinnen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München und die pädagogische Fachreferentin des Landkreises München, vier Sitzungen
- > *Austauschtreffen der Erziehungsberatungsstellen und deren Träger mit dem Jugendamt*, zwei Sitzungen

## 10 Nachrichten/Informationen

---

Ende des Jahres verließ uns unsere Kollegin Frau Sonja Schmid. Sie war mehr als 6 Jahre an unserer Beratungsstelle als Diplom-Sozialpädagogin tätig und bereicherte unser Team durch ihre hervorragenden fachlichen Kenntnisse und durch ihre liebenswerte, offene und wertschätzende Art. Wir wünschen Frau Schmid alles Gute, vor allem ein gutes Wiedereinleben in ihrer alten Heimat und eine gute Einarbeitung an ihrer neuen Arbeitsstelle.

Im Januar 2021 konnten wir Frau Birgit Schmitz als neue Kollegin begrüßen. Sie ist von Beruf Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie. Zuvor war sie als Jugendsozialarbeiterin an einem Gymnasium und an

einer Grundschule tätig. Sie unterstützte dort Kinder im sozialen, emotionalen und im Leistungsbereich und war darüber hinaus eingebunden in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Ihre Motivation an die Beratungsstelle zu wechseln war der Wunsch, vermehrt therapeutisch mit Familien zu arbeiten. Ihre Berufs- und Lebenserfahrung und ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen werden den Familien und unserem Team zu Gute kommen. Wir wünschen Frau Schmitz eine gute Zeit an unserer Beratungsstelle und viel Freude an ihrer Arbeit mit Familien.



## 11 Familien durch die Corona-Krise begleiten

### Ein Erfahrungsbericht

„Ich vermisse die Schule“ - Ein Satz, den vor der Pandemie wohl viele Eltern noch nicht von ihren Kindern gehört hatten. Die Schulschließungen im März stellten alle vor nie dagewesene Herausforderungen. In den ersten Wochen suchten Eltern, Kinder und Schulen nach einem Weg, den bis dahin neuen „Distanzunterricht“ zu gestalten und die Familien waren ganz damit beschäftigt, alles neu zu organisieren. An der Beratungsstelle machte sich das durch ungewöhnlich wenige Neuanmeldungen bemerkbar. Zu den Familien, die zu diesem Zeitpunkt schon an der Beratungsstelle angebunden waren, konnten wir über Telefon und Video Kontakt halten. Dabei schien die neue Situation teilweise wie ein Verstärker zu wirken: Dort, wo viele Ressourcen vorhanden waren, berichteten Familien von neuer Familienzeit, von Geschwistern, die wieder mehr zueinander finden und von Entschleunigung. Dort, wo es vorher schon schwierig war, verschärfte sich die Situation zum Teil noch. Unser Anliegen in dieser Phase war es vor allem, zu entlasten, gemeinsam zu schauen, was möglich ist und wie die Tage konkret strukturiert werden können. Jugendliche berichteten, oft bis mittags zu schlafen und sich im Tag zu verlieren. Der Medienkonsum nahm zu. Bei einigen hielten sich die Schwierigkeiten über den ersten Lockdown hinaus - ununterbrochen online zu sein wurde zum ernsthaften Problem. Bei manchen überwog zunächst auch Erleichterung: man konnte sozialen und inhaltlichen Schwierigkeiten eine Weile aus dem Weg gehen, man hatte eine Art Pause vor den Herausforderungen des realen Lebens.

Bei den Grundschulern überwog nach einer Weile die Sehnsucht nach den Freunden, der Schule, der Lehrerin. Gerade diese Altersgruppe fand sich bei der Schulöffnung schnell wieder in den Schulalltag ein.



An der Beratungsstelle nahmen die Anmeldezahlen wieder zu. Dabei kamen bis dahin unbekannte Probleme dazu: Schwierigkeiten mit der Maske und den neuen Abstandsregeln. Bei manchen Kindern zeigten sich psychosomatische Beschwerden wie Bauch- und Kopfweg und Ängste und Unsicherheiten bzgl. der Regeln. Plötzlich Abstand zu anderen halten zu müssen war schwierig und befremdlich; manche berichteten, sich am Schulranzen zu umarmen und waren irritiert von Ermahnungen, weil sie ihr Pausenbrot geteilt hatten. All diese Themen waren auch Inhalt von Beratungen: Widerstreitende Gefühle benennen, mit den Gegebenheiten zurecht kommen lernen und gemeinsam zu schauen, in welchem Rahmen die normalen und überlebenswichtigen Bedürfnisse nach Nähe und unbeschwertem Miteinander gelebt werden konnten.

Die teilweise Rückkehr zur Normalität, vor allem die kompletten Schulöffnungen im September brachten für viele Entlastung. Vor allem die zuverlässige Tagesstruktur war zurück. Und wenn Schwierigkeiten da waren konnte wieder mehr vor Ort geholfen werden; runde Tische fanden wieder statt. Das Engagement war groß, jetzt neue Lösungen zu finden und Liegengebliebenes anzugehen. Das reichte von der Organisation von Nachhilfe über das Wiederaufnehmen von Kontakten, die vernachlässigt worden waren, bis zum Einstieg in neue Lebensphasen wie Ausbildung oder Studium. Aber auch klassische Erziehungsthemen wie Grenzen setzen oder Umgang

mit Geschwisterkonflikten wurden wieder häufiger angefragt. Der erneute Lockdown und die bis dato noch andauernden Schulschließungen wurden da für viele, die es gerade geschafft hatten, sich neu zu orientieren und zu stabilisieren, zu einer extremen Belastung. Die Ressourcen scheinen oft aufgebraucht. Kinder berichten erneut, wie sehr sie die Schule vermissen. Manche Jugendliche können dem Distanzunterricht aber auch etwas abgewinnen; sie fühlen sich sicherer und haben das Gefühl, weniger exponiert zu sein zu Hause am PC.

Durch intensive Hygienemaßnahmen bleibt es in dieser zweiten Welle möglich, die meisten Termine vor Ort an der Beratungsstelle zu realisieren. Dieses Angebot wird gut angenommen. Der persönliche Kontakt - trotz Maske und Abstand - wird sehr geschätzt.

Vieles funktioniert in der jetzigen Phase besser als im ersten Lockdown. Über Videokonferenzen sind Schüler und Lehrer bspw. mehr im Kontakt. Gleichzeitig ist eine Ermüdung spürbar. Wir hören Sätze wie z. B.: „Ich vermisse die richtige Schule!“, „Ich will mal wieder Fußball spielen!“, „Ich mag nicht immer die Maske aufhaben!“, „Ich will die anderen mal wieder in echt sehen!“. Viele Wünsche, die wir teilen und uns bis dahin bemühen, gemeinsam alle Ressourcen zu aktivieren, um die Familien weiterhin gut durch die Krise zu begleiten.

Kerstin Meier, Diplom-Psychologin im Team der AWO-Beratungsstelle in Planegg





Kreisverband  
München-Land e.V.

AWO Kreisverband  
München-Land e.V  
Balanstr. 55  
81541 München  
[www.awo-kvmucl.de](http://www.awo-kvmucl.de)

---